

## Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 26. November 2024

2024/2025/22 0.01.02.04 Richtlinien

### Richtlinie Schulraumplanung - Totalrevision

#### Beschluss **Schulpflege**

1. Die Totalrevision der Richtlinie Schulraumplanung wird genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament inkl. Erlass)
  - Kanzeileitung Stadthaus (für Rechtssammlung inkl. Erlass)
  - Landis AG, zHv. Herr Serge Bütler, Steinhaldenstrasse 28, 8954 Geroldswil
  - Sachbearbeitung Kommunikation

#### Ausgangslage

Seit Herbst 2020 beschreibt eine Richtlinie Schulraumplanung die Planungsgrundlagen für zukünftige Schulräumlichkeiten bei Bau- oder Umbauvorhaben der Schule Wetzikon.

In der Zwischenzeit haben sich in verschiedenen Bereichen die Voraussetzungen verändert, sodass es an der Zeit ist, den gesamten Erlass zu überprüfen und im Rahmen einer Totalrevision zu aktualisieren.

#### Anpassungen der Richtlinie Schulraumplanung

Generell wurden die Ausführungen der Richtlinie Schulraumplanung gekürzt und sprachlich präzisiert oder dem aktuellen operativen Umsetzungsvorgehen angepasst.

Inhaltlich ergaben sich folgende Änderungen aus der Praxis:

- Ausgleichszimmer:

Bis jetzt war vorgesehen, dass bei geplanten "Gebäudesanierungsarbeiten oder Neubauten" grundsätzlich zum effektiven Gesamtbedarf an Klassenzimmern jeweils je ein Ausgleichszimmer für die Primar- und die Sekundarstufe eingeplant wird.

In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass dies nicht ausreicht. Vom Zeitpunkt des Planungsstarts bis zum Bezug eines neuen Projekts vergehen in der Regel aufgrund der politischen Prozesse sowie der allgemeinen Bauzeit mehrere Jahre. Im Zusammenhang mit dem starken Bevölkerungswachstum in der Stadt Wetzikon hat sich gezeigt, dass dann oft beim Bezug, oder kurze Zeit nach Fertigstellung, das betroffene Schulhaus bereits wieder voll belegt oder sogar zu klein ist.

Diesem Umstand wird nun insofern Rechnung getragen, als dass in der Richtlinie die Planung von "ein bis zwei Ausgleichszimmer" vorgesehen wird.
- Klassengrößen:

Die alte Richtlinie sah zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Schule Wetzikon als Basis für die Schulraumplanung im Kindergarten 18, in der Primarstufe 22, in der Abteilung A der Sekundarstufe 23 und in der Abteilung B 20 Schülerinnen und Schüler vor.

Die Situation in den Schulen und Klassen zeigt jedoch, dass die Zahlen wie folgt anzupassen sind:

Kindergarten	18 Schülerinnen und Schüler
Primarstufe	21 Schülerinnen und Schüler
Abteilung A Sekundarstufe	23 Schülerinnen und Schüler
Abteilung B Sekundarstufe	18 Schülerinnen und Schüler

Die Heterogenität in den Klassen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Schon im Kindergarten sind die Kinder sowohl in Bezug auf Alter, Sozialverhalten, Sprachkenntnisse oder kognitive Fähigkeiten unterschiedlicher denn je. Diese "Entwicklungsschere" wächst sich kaum mehr aus oder verstärkt sich sogar mit dem Heranwachsen der Kinder in der heutigen hektischen und schnelllebigen Zeit. Das Schulpersonal ist dadurch zunehmend belastet und mit stets wachsenden Herausforderungen konfrontiert. Aus diesem Grund muss für die Planung künftiger Projekte an der Primarstufe die Schülerzahl auf 21 Kinder und in den Abteilungen B der Sekundarstufe auf 18 Jugendliche gesenkt werden. Insbesondere an der Primarstufe ermöglicht diese Zahl in der Schulraumplanung auch einen besseren Ausgleich der steigenden Anzahl unterjähriger Zu- und Umzüge in der Stadt. Können die Klassen bei Schuljahresbeginn noch etwas tiefer gehalten werden, steigt die Sicherheit, dass auch in den nachfolgenden Monaten und Jahren die Klassengrösse nicht die maximale Klassengrösse gemäss Vorgaben des Kantons überschreitet.

- Projektgruppe:  
Neu wird bei der Planung künftiger Bauvorhaben schulintern eine Projektgruppe gebildet, um die Raumanforderungen und die Raumbeziehungen gemeinsam definieren zu können und der Abteilung Immobilien als Nutzergruppe als Ansprechgruppe zu dienen.
- Grösse der Schulleitungsbüros:  
Da mittlerweile fast allen Schulen in Wetzikon vom Volksschulamt des Kantons Zürich mehr als eine Vollzeiteinheit (über 100 Stellen%) für die Schulleitungsstelle zugewiesen wird, werden die meisten Schulen von einer Zweier- oder sogar Dreierleitung geführt. Dies erfordert etwas mehr Platz für Büroräumlichkeiten, sodass der alte Minimalbedarf der kantonalen Empfehlungen vom Februar 2022 von 18 m<sup>2</sup> auf neu 27 m<sup>2</sup> erhöht wurde.
- Angebot "Perspektiven und Prävention PeP":  
Neu wird das Angebot PeP Auszeiten und Time-Outs für alle Schulstufen anbieten. Aus diesem Grund müssen zur Umsetzung des neuen Konzepts dann künftig ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.
- Angebot "Schulinsel / erweiterter Lernraum":  
Bis heute kann aus Platzgründen das Angebot einer "Schulinsel / erweiterter Lernraum" nur an der Sekundarschule Walenbach geführt werden. Wünschenswert wäre, dass auch im Zentrum Räumlichkeiten dafür zur Verfügung stehen.
- Aufenthalts- und Verpflegungsräume Tagesstrukturen:  
Der Flächenbedarf für die Tagesstrukturen muss künftig bei Um- oder Neubauten grösser eingeplant werden können, da mittlerweile immer mehr Kinder die verschiedenen Betreuungsangebote, besuchen.

### **Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung**

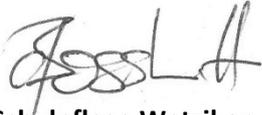
Die Geschäftsleitung Bildung hat die Richtlinie Schulraumplanung an die heutigen Gegebenheiten angepasst und empfiehlt der Schulpflege, die neuen Ausführungen für künftige Bauvorhaben einzuführen.

## **Erwägungen**

Es hat sich gezeigt, dass die alte Richtlinie für Schulraumplanung dringend überarbeitet werden muss. Aufgrund der zahlreichen und v. a. unterschiedlichen Änderungsbedürfnissen, macht es dabei Sinn, den Erlass gleich total zu revidieren.

Die von der Geschäftsleitung Bildung neu erarbeitete Richtlinie Schulraumplanung bildet nun einerseits die aktuellen Gegebenheiten für die Vorgehensweise bei der Planung von anstehenden Neu- und/oder Umbauten dar und berücksichtigt dabei andererseits auch angemessen die pädagogischen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen an der Schule Wetzikon.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Bosshardt', written over a faint circular stamp.

**Schulpflege Wetzikon**

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung